

Beschlussvorlage
Nummer: 2020/0071

vom 29.04.2020

Az. Bezug-Nr: FBL EStR Sollmann, Sandra FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport Kirchhoff, Marius
--

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	14.05.2020	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	09.06.2020	nichtöffentlich vorberatend
Stadtrat	13.07.2020	öffentlich beschließend

Neufassung der Richtlinien der Stadt Vechta über die Förderung des Sports

Sachverhalt:

Die derzeit gültigen Richtlinien der Stadt Vechta über die Förderung des Sports sind vom 17.12.2007. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurde die Sportförderung der Stadt Vechta von den Sportvereinen insgesamt als gut und angemessen bewertet, jedoch auch Ergänzungs- und Weiterentwicklungsbedarf gesehen (vgl. S. 41 des Gutachtens Sportentwicklungsplanung Vechta).

Demnach seien die Tatbestände der Sportförderung für die Bereiche zu ergänzen, in denen die Stadt aufgrund ihrer sportpolitischen Haltung eine verstärkte Aktivierung der Vereine zur Verwirklichung ihrer Ziele im Sport durch Anreize für sinnvoll hält (S. 91 Gutachten Sportentwicklungsplanung Vechta).

Die neu entwickelten Sportförderrichtlinien sowie der darin enthaltene Innovationsfonds sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Fokus der Sportförderung liegt weiterhin auf der Förderung des Jugendsports. Anstelle der bisherigen Pauschalbeträge (500 € für 20 – 99 Mitglieder unter 18 Jahren; 700 € für 100 und mehr Mitglieder unter 18 Jahren) soll jedoch ein Betrag pro jugendlichem Mitglied ausgezahlt werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diesen auf 10 € pro Mitglied unter 18 Jahren (Voraussetzung sind weiterhin mindestens 20 Mitglieder unter 18 Jahren) festzusetzen. Der Mindestbetrag bleibt jedoch bei 500 €, sodass kein Sportverein schlechter gestellt wird. Eine Beispielberechnung wird in der Sitzung vorgestellt.

Darüber hinaus existierten in den bisher gültigen Sportförderrichtlinien keine Regelungen zu den Förderungen von Projekten (insbes. baulichen Maßnahmen) und Veranstaltungen. Bei den entworfenen Regelungen wurde sich an die derzeit durchgeführte Praxis und vorausgegangenen Beschlusslagen orientiert.

Auf Grundlage der Empfehlungen des Projektteams „Sportentwicklungsplanung“ um Herrn Prof. Dr. Kähler wurde darüber hinaus in zwei Arbeitsgruppensitzungen unter der Beteiligung von sportpolitischen Vertretern, Vertretern der städtischen Sportvereine, der Sportregion Oldenburger Münsterland und der Verwaltung ein Innovationsfonds entwickelt, der ebenfalls Bestandteil der neuen Sportförderrichtlinien ist. Im Rahmen des Innovationsfonds sollen den Vereinen jährlich Mittel in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Diese Förderung soll die Sportvereine dazu motivieren, neue und innovative Angebote zu entwickeln, um Mitglieder zu gewinnen. Mögliche Angebote können folgende Themenfelder umfassen:

- Innovation im Sport
- Gesundheitssport
- Sport für ältere Menschen
- Sport für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Sport für Berufstätige und Alleinerziehende
- Förderung der interkulturellen Öffnung
- Förderung von Bewegungsangeboten für Kleinkinder
- Förderung des Ehrenamtes und damit von engagementfreundlichen Strukturen
- Förderung von Kooperationen unter den Vereinen

Der Innovationsfonds ist der Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien erfolgt eine Erhöhung der allgemeinen Sportfördermittel von 77.900,- € in 2019 auf ca. 109.277,- €. Hierbei wurden bereits die Erstattung der Schwimmhallegebühren sowie die sonstigen Zuschüsse für Tennisplätze und die Fußballvereine berücksichtigt. Hinzu kommen die Zuschüsse aus dem Innovationsfond in Höhe von insgesamt bis zu 15.000,- €.

Aufgrund der aktuell auch für die ansässigen Sportvereine schwierigen Situation, sollten die Sportförderrichtlinien bereits zum 01.01.2020 in Kraft treten. Teilweise entfallen den Vereinen Kursbeiträge oder aus Veranstaltungen eingeplante Einnahmen sowie Sponsorengelder. Die laufenden Kosten müssen von den Vereinen auch während der derzeitigen Einstellung des Vereinsbetriebes getragen werden. Zudem kann insbesondere auch der Innovationsfond von den Vereinen genutzt werden, um z.B. online Angebote zu realisieren oder die verschärften Bedingungen, unter denen Vereinssport in Zukunft möglich sein wird, umzusetzen.

In der Sitzung wird ergänzend vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.421000.001	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
ca. 100.000,- € allgemeine Sportförderung ca. 30.000,- € Übernahme von Gebühren für Sport u. Schwimmhallen ca. 15.000,- € Innovationsfonds	keine		<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 190.000,- € <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Die dieser Beschlussvorlage beigefügten Sportförderrichtlinien, inklusive des dazugehörigen Innovationsfonds, werden beschlossen. Sie sollen mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft treten.“